



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Christoph Maier, Roland Magerl, Ferdinand Mang AfD**

Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Zu prüfen, welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen nötig sind, um das Angebot an qualifizierten Gutachtern und Sachverständigen im Falle von forensisch-psychiatrischen Begutachtungen von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug zu erhöhen.
- Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug zu formulieren und diese verbindlich zu erklären.

Begründung:

Die Rezidivrate (Häufigkeit des Wiederauftretens) bei Sexualstraftätern ist sehr hoch. Etwa 50 Prozent aller pädophilen Sexualstraftäter werden rückfällig. Dementsprechend gibt es einen steigenden Bedarf an forensisch-psychiatrischen Prognosegutachten. Dabei kommt es oft zur Anwendung von sogenannten „Prognoseinstrumenten“, welche einen numerischen Wert zur Quantifizierung des Rückfallrisikos liefern. Da aber das Feld der Sexualstraftäter sehr heterogen ist, stellt ein standardisiertes „Prognoseinstrument“ hierbei eine erhebliche Fehlerquelle dar.

Nicht erst seit dem brutalen Vorfall vom 25.06.2019 in München stellt sich die Frage nach Qualitätssicherung bei forensisch-psychiatrischen Gutachten speziell im Bereich von Sexualstraftaten. Ganz Deutschland ist erschüttert, dass ein 11-jähriges Mädchen in München grausam vergewaltigt wurde und zwar von einer Person, die bereits in 17 Fällen einschlägig vorbestraft war und aufgrund von Gutachten Lockerungen im Maßregelvollzug bekam. Aufgrund völlig falscher Einschätzungen der insgesamt vier Gutachter, konnte dieser gewalttätige Kinderschänder wieder sein Unwesen treiben und hat nun ein weiteres Leben zerstört.

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu falschen Einschätzungen und Prognosen bei der Begutachtung von Sexualstraftätern. Es stellt sich hier also ganz klar die Frage nach der Qualifizierung forensisch-psychiatrischer Gutachter, speziell im Fall von Sexualstraftätern und aber auch nach Qualitätsstandards und Qualitätskontrollen solcher Begutachtungen.

Es gibt Berufsverbände, welche sogenannte Gutachterzertifizierungen auf freiwilliger Basis anbieten. Wenn es um beabsichtigte Lockerungsentscheidungen oder spezifische Behandlungsmaßnahmen geht, werden externe Gutachter beauftragt. Es gibt aber

keine Verpflichtung, hierfür Gutachter zu beauftragen, welche von den Ärzte- und Psychotherapeutenkammern ihre Erfahrung bei der forensischen Prognosefeststellung nachgewiesen haben.

Wir brauchen aber einheitliche und für alle im forensisch-psychiatrischen Bereich tätigen Gutachter verpflichtende Qualitätsstandards. Nur wer spezielle Qualifizierungen im forensisch-psychiatrischen Bereich vorweist, sollte solche Gutachten vornehmen dürfen.

Daher muss überprüft werden, welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen es braucht, um das Angebot an qualifizierten Gutachtern und Sachverständigen zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug zu erhöhen. Außerdem müssen einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern im Maßregelvollzug formuliert und verbindlich umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass mehrfach vorbestrafte und gefährliche Sexualstraftäter aufgrund falscher Einschätzungen von Gutachtern wieder frei herumlaufen und weitere Leben zerstören können.